

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die unter www.leibnizkolleghannover.de angebotenen Leistungen des Anbieters im Rahmen der Planung und Durchführung von Seminaren erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters gelten ausschließlich. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB des Bestellers haben keine Gültigkeit, es sei denn wir stimmen diesen ausdrücklich zu.

3) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen, freiberuflichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (im folgenden Unternehmer/n genannt). Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

§ 2 Anmeldungen

(1) Das Seminarangebot des Anbieters im Internet stellt eine Aufforderung an den Kunden auf Vertragsschluss dar. Durch das Absenden des Anmeldeformulars bucht der Kunde verbindlich und kostenpflichtig das angebotene Seminar.

(2) Anmeldungen für die vertragsgegenständlichen Seminare sind möglich über das Internet, per Fax sowie per Post. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

(3) Der Anbieter nimmt das Angebot durch Zusendung einer Anmeldebestätigung in Textform (E-Mail) an. Der Anbieter wird den Kunden innerhalb derselben Frist über eine Ablehnung, etwa wegen Erreichens der maximalen Teilnehmerzahl, in Textform (Brief, E-Mail) informieren.

§ 3 Preise, Zahlung, Rabatt

(1) Bei Anmeldung wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 25% des Seminarpreises erhoben, mindestens jedoch 25€. Die Kursgebühr (Restzahlung) ist vor Veranstaltungsbeginn nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Das Recht zur Teilnahme an Seminaren des Anbieters steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung des vereinbarten Entgelts.

(2) Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website des Anbieters dargestellten Preise. Der Teilnahmebeitrag umfasst die Kosten für Besuch, Unterlagen und Pausengetränke. Übernachtungen und darüberhinausgehende Verpflegungen sind –wenn nicht anders angeführt- im Teilnahmebeitrag nicht enthalten.

(3) Die Zahlung des Kaufpreises ist möglich per Überweisung / Vorauskasse.

(4) Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Für den Fall, dass wir einen höheren Verzugschaden geltend machen, hat der Besteller die Möglichkeit nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.

§ 4 Seminarunterlagen

(1) Tagungs- und Seminarunterlagen werden, soweit nicht anders in den Seminarinformationen des Anbieters dargestellt, vom Anbieter gestellt und sind im vereinbarten Entgelt enthalten.

(2) Die Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen, sind ausdrücklich vorbehalten. Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, Seminarunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters außerhalb der Grenzen des Urheberrechts zu verarbeiten, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wieder zu geben.

§ 5 Teilnahmebestätigung / Zertifikate

Werden mehr als 80% der betreffenden Veranstaltungszeit vom Teilnehmer besucht, stellen wir kostenlos Teilnahmebestätigungen aus. Bei Ausbildungen und/oder Zertifikatskursen ist eine 100%-ige Anwesenheit erforderlich.

§ 6 Stornokosten / Abmeldungen / Stornofristen

(1) Eine Stornierung des Vertrages durch den Teilnehmer ist bis 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sie muss schriftlich erfolgen, wahlweise per Briefpost oder E-Mail. Bei Abmeldungen, die 34-22 Tage vor Beginn eingehen, werden 50 % des Teilnahmeentgelts fällig, bei Abmeldungen, die 21-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eintreffen, werden 80% des Teilnehmerbetrages berechnet. Bei Abmeldungen, die 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder später eintreffen ebenso bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Veranstaltungsabbruch ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Entscheidend ist das Datum, an dem die schriftliche Stornierungs- und Abmeldeerklärung beim Anbieter eingeht. (2) Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist möglich, wenn ein der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer nominiert wird, der die Veranstaltung besucht und den Teilnahmebeitrag leistet. Der Vertreter ist dem Anbieter gegenüber unverzüglich und schriftlich zu benennen. In diesem Fall wird für Umbuchung der Unterlagen und die Abwicklung eine Bearbeitungsgebühr von € 35,- berechnet. Tritt ein(e) Dritte(r) in die Vereinbarung ein, so haften beide gemeinsam gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner.

(3) Ärztliche Bescheinigungen können bei einer Abmeldung keine Berücksichtigung finden. Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss einer Seminarversicherung zur Vermeidung möglicher Seminar-, Reise- und Hotelbuchungs- Rücktritts- oder Stornokosten.

§ 7 Absage von Seminaren, Änderungsvorbehalt

(1) Der Anbieter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Der Anbieter ist ebenfalls berechtigt, die benannten Referenten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wie Krankheit oder Unfall durch andere bezüglich des Seminarthemas qualifizierte Referenten zu ersetzen. Eine zumutbare Verlegung des Seminarorts, unwesentliche Verschiebungen im Ablaufplan oder eine einmalige Verschiebung des Starttermins um maximal 8 Wochen aus dringenden betrieblichen Erfordernissen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Ein Anspruch auf Schadensersatz hierfür ist ausgeschlossen.

(2) Der Anbieter behält sich vor, die Veranstaltung wegen nicht Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Bei einer Absage aus sonstigen wichtigen, vom Anbieter nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) wird dem Teilnehmer ein Alternativtermin für die gebuchte Veranstaltung angeboten.

(3) Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle der Absage eines Seminars zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, ausgeschlossen. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

§ 8 Haftung

Die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erfolgt in Eigenverantwortung der Seminarteilnehmer. Die Teilnehmer halten sich an den Veranstaltungsstätten auf eigene Gefahr auf. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer aus positiver Vertragsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsvereinbarungen und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Veranstalter als auch gegen ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, seiner Lehrkräfte und Dozenten sind – unabhängig aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung des Anbieters sowie der Erfüllungsgehilfen des Anbieters auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haften wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht. Der Anbieter haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl mitgebrachter Gegenstände in den Seminarräumen. Der Veranstalter haftet nicht für die Seminarteilnehmer. Bei einer eventuellen Behandlung, Selbstübung oder Übungen im Rahmen der Fortbildung durch andere Teilnehmer oder Kursleiter, handeln die Teilnehmer ausschließlich auf eigene Gefahr.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sind die Vertragsparteien Kaufleute, ist das Gericht an unserem Sitz in Algermissen zuständig, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat.

§ 10

10. Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

§ 11 Schlussbestimmung

Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.